

27.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/273

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Betrieb einer Kindertagesstätte durch die AWO-Jugendhilfe und Kindertagesstätten GmbH Finanzierung für das Haushaltsjahr 2016
--

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftrag, mit der AWO – Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH eine vertragliche Vereinbarung für das Haushaltsjahr 2016 auszuarbeiten und abzuschließen, im Rahmen derer der Zuschussbetrag für den Betrieb der gesamten Kindertagesstätte auf bis zu 234.392,77 EUR festgelegt wird. Dies entspricht einem Betrag von 331,06 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,18 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	234.392,77 EUR	
Haushaltsjahr:	2016	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugend- u. Sozialaus-schuss	10.11.2015						
Verwaltungsausschuss	23.11.2015						

Begründung

Die AWO - Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH (AWO) betreibt in der Kernstadt eine Kindertagesstätte mit aktuell 59 Plätzen in Ganztags- und Vormittagsbetreuung für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren (eine Krippengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe mit 12 Plätzen halbtags und 10 Plätzen ganztags). Die angebotenen Plätze sind bis auf vier Restplätze vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2016 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 234.392,77 EUR (entspricht 331,06 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,18 EUR pro Betreuungsstunde). Die AWO kalkuliert mit einer Personalkostensteigerung von 2,6 % und mehreren Stufensteigerungen der MitarbeiterInnen im Jahr 2016. Weitere Erläuterungen können der Kalkulation entnommen werden. Die Kalkulation ist als **Anlage 1** beigefügt.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Platz und Monat	Betrag pro Betreuungsstunde	Anzahl Betreuungsplätze
2012	214.200 EUR		302,54 EUR	2,23 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe ganztags
2013	177.900 EUR	Erweiterung Betreuungszeit durch auslaufende Ganztagsgruppe Kiga, erhöhte Finanzhilfe u. Nachzahlung aus Vorjahren	251,27 EUR	1,77 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe
2014	234.700 EUR	incl. erwarteter Tarifierhöhung i. H. v. 34.250 EUR	331,50 EUR	2,22 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe
2015	220.781,53 EUR	incl. erwarteter Tarifierhöhung und steigender Finanzhilfe für die 3. Kraft	311,84 EUR	2,09 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebs-erlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 59 Plätze

Finanzielle Auswirkungen

Die durch die AWO angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Krippenbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der AWO – Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 234.392,77 EUR zu gewähren.

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt worden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 – Kalkulation 2016